

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Salower Str. 39, 17098 Friedland

Telefon (039601) 21405
Telefax (039601) 26638

Alle Ämter

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
W1

Friedland, den
15.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie bitten, den als Anlage beiliegenden Text in Ihrem nächsten Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Kalinin

Kalinin
Geschäftsführerin

Der Wasser- und Bodenverband
„Landgraben“ informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum vom **20.06.2020 – 15.12.2020** die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet ausführen.

Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.

Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund §41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.

Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

gez.
Udo Heinzelmann
Verbandsvorsteher